

Gemeinde Bestwig

Der Bürgermeister




VERWALTUNGSVORLAGE

		Aktenzeichen	Sichtvermerke
		61-20-05-04	
Nr.:	006/2016-1	Sachbearbeiter:	Jörg Stralka
Datum:	23.02.2016	Abteilungsleiter:	Jörg Stralka
Abteilung:	Bau- und Umweltamt		
b. Abt.			

Betrifft:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB;

- Vorstellung des Vorentwurfs

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
25.02.2016	Gemeindeentwicklungsausschuss

Anlage/n:

- Potentialflächenanalyse lt. Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2015
- Vorentwurf: Verfahrensplan
- Vorentwurf: Begründung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand bzw. Auszahlung (€)	Produktsachkonto Ergebnisplan		Produktsachkonto Finanzplan	Haushaltsjahr
Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Mittel stehen nur in Höhe von € zur Verfügung	zusätzliche freiwillige Ausgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Die Mittel stehen nicht oder nicht in vollem Umfang zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag:</u>	Sichtvermerk Kämmerer

1. Sachverhalt

In Ergänzung zur Verwaltungsvorlage Nr. 006/2016 wird darauf hingewiesen, dass das Büro WoltersPartner in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung zwischenzeitlich den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Basis der Ratsbeschlüsse vom 16. Dezember 2016 erstellt hat. Dieser Ergänzungsvorlage sind daher der Verfahrensplan und die Begründung (als Vorentwurf) beigelegt.

Es ergeben sich aus der aktuellen Potentialflächenanalyse (von Nordwest nach Südost) acht Flächenbereiche:

- Kahler Kopf
- Ostenberg
- Steinbruch
- Berlar-Heimberg
- Bastenberg
- Wasserfall-Dörnberg
- Twilmecke
- Valme

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig wird durch Herrn Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner in der Fachausschusssitzung am 25. Februar 2016 vorgestellt.

Außerdem hat das Planungsbüro WoltersPartner die Legende der Potentialflächenanalyse lt. Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2015 redaktionell angepasst (sh. Anlage). Nunmehr werden keine Varianten mehr aufgeführt, sondern nur noch die aktuelle Beschlusslage bzgl. der harten und weichen Tabukriterien.

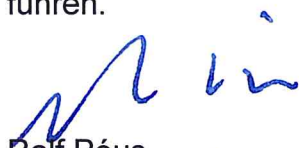
2. Beschlussvorschlag

2.1

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig beschließt den Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig - zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB - in der heute beratenen Fassung.

2.2

Der Gemeindeentwicklungsausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig beauftragt die Verwaltung, zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig - zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bestwiger Gemeindegebiet mit der Folge der Ausschlusswirkung an anderer Stelle gemäß § 35 Abs. 3 BauGB – die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der benachbarten Städte und Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.


Ralf Péus
